

Leihvertrag

1.1 Vertragsparteien und Gegenstand

Zwischen dem *Wohnheim Josef-Wirth-Weg 19, 80939 München*, vertreten durch

_____ und

Name : _____

Zimmernummer: _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

im Folgenden *Mieter* genannt, wird folgender Vertrag bzgl. Vermietung des Wohnheimtreffs (Gemeinschaftsraum im Untergeschoss des o.g. Wohnheims) geschlossen. Der Gemeinschaftsraum wird dem Mieter zur privaten Nutzung überlassen. Dazu werden drei Schlüssel verliehen.

Die Nutzung beginnt am _____, um _____ Uhr
und endet am _____, um _____ Uhr

1.2 Aufgaben und Pflichten des Mieters

Der Mieter hat folgende Pflichten:

- Die Kautions (siehe Abschnitt 1.4) ist bei Vertragsschluss bar zu entrichten.
- Die in 1.5 angehängten, sowie im Wohnheimtreff ausgehängten Nutzungsbedingungen sind einzuhalten. Mit der Unterschrift am Ende des Mietvertrages erklärt der Mieter, dass er über die Nutzungsbedingungen informiert wurde und sie akzeptiert.

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden. Dem Vermieter darf durch die Vermietung kein Schaden entstehen. Er behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten zu Kontrollzwecken während der Mietdauer zu betreten, sowie bei grobem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen eine Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

1.3 Sonstiges

Jegliche Nebenabreden, das Mietverhältnis betreffend, bedürfen der Schriftform.

Sondervereinbarungen:

Sollten ein oder mehrere Bestandteile dieses Vertrages rechtswidrig sein, bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

1.4 Vertragsunterzeichnung

Ort, Datum

Für das Wohnheim

Mieter

2.1 Kautio

Die Kautio beträgt 100 Euro. Abzüge werden bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen vorgenommen.

Anm.: _____

Schlüssel ausgehändigt & Kautio entgegengenommen:

Ort, Datum Für das Wohnheim Mieter

Schlüssel zurückbekommen und Kautio wiederausgezahlt:

Ort, Datum Für das Wohnheim Mieter

2.2 Nutzungsbedingungen für den Wohntreff

(a) Allgemein

- Die überlassenen Gegenstände und Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln
- Entstandene Schäden den Wohnheimsprechern oder deren Vertretern zu melden
- Die Einrichtung in den Übergabezustand zurückzusetzen.

(b) Hausordnung

- Die Hausordnung sowie die Ruhezeiten sind einzuhalten und insbesondere Lärmbelästigung zu vermeiden
- Bei lauter Musik Türen und Fenster geschlossen zu halten und beim Lüften auf eine Lautstärkeverminderung zu achten
- Am Veranstaltungsabend per Aushang am Whiteboard über die Veranstaltung zu informieren.

(c) Rauchverbot

- Für die Einhaltung des Rauchverbots im Inneren des Gebäudes ist zu sorgen.
- Falls vor der Kellertüre geraucht wird, den Aschenbecher aufstellen und zu dessen Benutzung anhalten. Außerdem dafür sorgen, dass die Kellertüre nur zum Hindurchgehen offen steht.

(d) Reinigung

- Unabhängig vom Ausgangszustand sind die Räumlichkeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen. Dies schließt mit ein
 - Entsorgung des vorhandenen Mülls (Müllhaus) – auch Altglas (Wertstoffinsel Hilsbacher Straße)
 - Leerung des Aschenbeckers
 - Wischen des Fußbodens
 - Säuberung der Tische, sowie der Einbauküche, der Bar und des Kickers
 - Reinigung der Sanitäreinrichtungen